



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 119/2021

10.06.2021

Baden-Württemberg startet am Montag mit digitalem Impfnachweis / Bereits in den Impfzentren geimpfte Personen erhalten Nachweis per Post

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Technische Voraussetzungen erfüllt / Digitaler Impfnachweis wird Alltag vieler Menschen erleichtern / Gelber Impfpass weiterhin gültig“

Ab Montag, den 14. Juni 2021, werden in den Impfzentren in Baden-Württemberg nach der Zweitimpfung digitale Impfnachweise ausgegeben. Diese können dann durch einen QR-Code von Smartphone-Apps ausgelesen werden, sodass der gelbe Impfpass nicht mehr mitgeführt werden muss. Bürgerinnen und Bürger, die bereits beide Impfungen in den Impfzentren erhalten haben, bekommen den digitalen Impfnachweis in den nächsten Wochen automatisch per Post zugeschickt. Wer die Impfungen beim Hausarzt / bei der Hausärztin erhalten hat, kann eine Apotheke für die nachträgliche Ausstellung aufsuchen. Gleiches gilt für Genesene oder nicht in Baden-Württemberg Geimpfte. Arztpraxen werden ab Mitte Juli die digitalen Impfbefreiungszertifikate ausstellen können. Das digitale Zertifikat ist ein zusätzliches Angebot zum gelben Impfbefreiungszertifikat, der als Ausweisdokument seine Gültigkeit behält.

„Baden-Württemberg hat zügig die technischen Voraussetzungen geschaffen. Auch der bundesweite Testlauf in der vergangenen Woche lief sehr erfolgreich, wir sind startklar“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Donnerstag (10. Juni) in Stuttgart. „Der digitale Impfnachweis wird den Alltag vieler Menschen im Land erleichtern. Wir gehen davon aus, dass der Bund bis dahin auch die letzten

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · presse@sm.bwl.de

www.sozialministerium-bw.de · www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



technischen Fragen bei der App gelöst hat und auch diese am Montag an den Start geht. Ein Smartphone ist aber keine zwingende Voraussetzung – auch ohne ein entsprechendes Gerät ist der Nachweis gültig. Auch der gelbe Impfausweis wird weiterhin akzeptiert.“

Für bereits früher erfolgte Impfungen stellen ab Montag erste Apotheken bundesweit nachträglich digitale Impfbefreiungszertifikate aus. Teilnehmende Apotheken kann man nach Informationen des Bundes in den kommenden Tagen online unter <https://www.mein-apotheke.de/> finden.

Voraussetzung ist die Vorlage des vollständigen Impfnachweises mit dem gelben Impfausweis oder eine gleichwertige Impfbefreiungszertifikate in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Auch Arztpraxen werden die digitalen Impfbefreiungszertifikate ausstellen können, sowohl für die Menschen, die durch den Arzt / die Ärztin geimpft wurden, als auch für andere. Die dafür notwendige Softwarelösung – das Ausstellen der Impfbefreiungszertifikate soll direkt aus dem Praxisverwaltungssystem erfolgen – steht derzeit allerdings noch nicht zur Verfügung. Erst ab Mitte Juli werden auch die Arztpraxen technisch in der Lage sein, das Impfbefreiungszertifikat auszustellen. Bis dahin sind die Praxen mit Impfungen vollständig ausgelastet.

Impfdokumentationssoftware ermöglicht automatische Erstellung und Versand

Die schnelle Einführung des digitalen Impfnachweises ist in Baden-Württemberg durch die Nutzung der Impfdokumentationssoftware des Landes esQlab.online des Unternehmens Gradient möglich. Nach erfolgter vollständiger Impfung wird ein QR-Code erstellt, mit dem die Nutzerinnen und Nutzer nach der Installation einer kostenfreien App (CovPass-App oder Corona-Warn-App) den digitalen Impfnachweis direkt auf ihr Smartphone laden können. Die Überprüfung des Impfstatus erfolgt mit der CovPassCheck-App. Mit ihr kann der Impfstatus – ähnlich wie der QR-Code eines Flug- oder Bahntickets – gescannt werden.

Weitere Informationen unter: <https://digitaler-impfnachweis-app.de/>.